



Hausordnung Pfadiheim Zytröseli an der Birs, Heiligholzstrasse 2, 4142 Münchenstein

Liebe Besucher und Bewohnerinnen des Pfadiheim Zytröseli

Es freut uns, dass Ihr unser Haus gemietet habt. Hier sind einige uns wichtige Hinweise zur Benützung. Wir danken für Eure Mithilfe, dass das Pfadihus in einem erfreulichen Zustand bleibt und wünschen Euch einen schönen Aufenthalt.

- 1 Schäden/Meldepflicht:** Die Benützer verpflichten sich, dem Haus und der Umgebung Sorge zu tragen. Allfällige Schäden müssen dem Vermieter gemeldet werden.
- 2 Parkieren von Autos:** Die Strasse zum Pfadiheim ist mit einem Fahrverbot belegt. Zufahrt für Warentransport mit der Fahrbewilligung zum Haus gestattet. Der Vorplatz am südlichen Hausende ist kein Parkplatz. Es sind die Parkplätze beim Sportplatz Au zu benützen.
- 3 Hausschuhe:** Im Haus bitte «Finken» tragen, die Schuhe sind bei der Garderobe zu deponieren.
- 4 Bettbezüge:** Zur Benutzung der Betten bei Übernachtungen sind Fixleintücher mitzubringen und die Matratzen damit zu überziehen.
- 5 Rauchverbot:** Im Pfadiheim gilt ein generelles Rauchverbot.
- 6 Sanitäre Anlagen:** Es steht ein **Brunnen vor dem Haus**, welcher im Sommer fliessendes Wasser hat. Im **Winter** läuft dort **kein Wasser**. Vor dem Haus hat es eine **Chemietoilette**. Wir bitten Sie, die Benützungsvorschriften strikte einzuhalten.
Duschköglichkeit: Ausserhalb der Fussballsaison und nach frühzeitiger Absprache können die Duschen des nahe gelegenen Sportplatzes benutzt werden.
Die Gemeinde berechnet CHF 25.– für die Benutzung einer Garderobe und Dusche.
Bitte im Mietvertrag entsprechend vermerken.
- 7 Feuern** ist nur in der vorhandenen Feuerstelle erlaubt. Nach Gebrauch ist das Feuer vollständig zu löschen und die Feuerstelle sauber zu hinterlassen. Bei starkem Föhn und/oder Trockenheit (kant. Feuerverbot) ist das Feuern verboten.
- 8 Holz** für den Pizzaofen/die Feuerstelle und das Cheminée sind entweder mitzubringen oder – nach Verfügbarkeit – bei der Hausverwaltung zu kaufen. Asche und Holzkohlenresten sind im Ochsnerkübel (aus Metall) zu entsorgen, dieser ist zur Abkühlung im Freien hinzustellen. Kohleresten und Asche bitte nicht auf dem Kompost entsorgen!
- 9 Cheminéeofen:** Bitte sorgfältig befeuern. Es ist zu beachten, dass das Holz nicht grösser als 25 cm lang sein darf und mindestens 3 Jahre trocken gelagert sein. Es darf kein Abfall irgendwelcher Art verbrannt werden. Der Ofen ist zu reinigen,



die Aschenschublade zu entleeren und der Holzbehälter ist aufzufüllen.

Der Speckstein ist ausschliesslich für die Wärmespeicherung bestimmt und anfällig auf Verunreinigungen. Bitte keine Gegenstände darauflegen, die Spuren hinterlassen und nicht zum Warmhalten von Speisen oder Getränken benutzen. Für Verunreinigungen oder Beschädigung wird gehaftet.

- 10 Reinigung:** Die Reinigung ist Sache des Mieters. Dekomaterial muss restlos entfernt werden. Böden wischen und feucht aufnehmen, Tische/Mobiliar und Brunnen reinigen. Nachreinigungen werden zusätzlich im Stundentarif verrechnet (CHF 100.–/Std, angebrochene erste Stunde wird voll verrechnet).
- 11 Abfälle, Pet, Altmittel und -Glas** sind durch die Mieterschaft restlos ordnungsgemäss selbst zu entsorgen.
- 12 Beim Verlassen des Hauses:** Mobiliar entsprechend Ausgangslage versorgt, Licht in und vor dem Haus löschen, Elektroheizung ausschalten, Rollläden schliessen und verriegeln, Fenster schliessen, Türen und Gartentor verschliessen.
- 13 Nachtruhe / Ordnung:** Die Ruheverordnung muss eingehalten und auf die Anrainer Rücksicht genommen werden (Polizeireglement der Gemeinde Münchenstein). Ums Haus muss Ordnung herrschen.
- 14 Schlüsselverantwortung:** Der Mieter trägt für die Mietzeit die Verantwortung für den zur Verfügung gestellten Schlüssel. Schlüsselrückgabe am selben Tag der Benützung an die Hausverwaltung oder nach Absprache. Das Depot wird Ihnen später nach Kontrolle der Einhaltung der Hausordnung zurückerstattet.
- 15 Kontrolle / Vertragsauflösung:** Die Hausverwaltung oder deren Stellvertretung haben auch während der Vermietung jederzeit Zutritt ins Haus. Bei groben Verstössen gegen die Hausordnung, insbesondere gegen die Nachtruhe, kann die Hausverwaltung den Vertrag per sofort auflösen und die Mieter ausweisen.
- 16 Haftung:** Für durch den Mieter verursachte Schäden haftet der Mieter.
- 17 Gültigkeit:** Die Hausordnung ist integrierter Bestandteil des Mietvertrags. Mit dem Unterzeichnen eines Mietvertrags wird das Heimreglement automatisch in allen Punkten anerkannt.

Stand: 28. Mai 2020